

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

**Nro. 18.**

Marienwerder, den 6. Mai

**1891.**

Die Nummer 8 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9443 das Gesetz, betreffend Abänderungen der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preußen (Ost- und Westpreußen), Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien und Sachsen vom 10. September 1873. Vom 7. April 1891; und unter

Nr. 9444 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aachen, Blankenheim, Stolberg bei Aachen, Wegberg, Hennes, Boppard, Köln, Mülheim am Rhein, Düsseldorf, Neuß, Uerdingen, Langenberg, Grumbach, Sankt Wendel, Neuerburg, Merzig und Trier. Vom 13. April 1891.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1) Bekanntmachung,**

betreffend die Notirung von Terminpreisen.

In Verfolg der Bekanntmachungen vom 5. October 1885 und 20. Juli 1886 bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß an der Börse zu Magdeburg seit dem 24. Februar d. J. Terminpreise für granulirten Zucker nach den daselbst für die Terminnotirungen von Rohzucker geltenden Notirungsvorschriften notirt werden.

Berlin, den 14. April 1891.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Frh. v. Berlepsch.

Der Finanz-Minister.

Im Auftrage:

Schömer.

**2) Liste**

der im Laufe des Etatsjahres 1890/91 der Kontrolle der Staatspapiere als aufgerufen und gerichtlich für kraftlos erklärt nachgewiesenen Staats- und Reichsschuldurkunden.

I. Staatsschuldscheine von 1842.	
Lit. G. No. 32257 über 50 Thlr.	
" G. " 32258 " 50 "	
" G. " 45688 " 50 "	
" H. " 10113 " 25 "	
" H. " 14106 " 25 Thlr	
" H. " 37151 " 25 "	
" H. " 37152 " 25 "	
" H. " 37153 " 25 "	

II. Staatsanleihe von 1852.	
Lit. D. No. 2226 über 100 Thlr.	

Ausgegeben in Marienwerder am 7. Mai 1891.

Lit. D. No. 3756 über 100 Thlr.

" D. " 10480 " 100 Thlr.

" D. " 17095 " 100 Thlr.

III. Staatsanleihe von 1853.

Lit. D. No. 2069 über 100 Thlr.

IV. Staatsanleihe von 1862.

Littr. C. No. 1851 über 200 Thlr.

D. " 2047 " 100

V. Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

a. Serie II. No. 6215 über 50 Thlr.

b. " II. No. 7813 " 50 "

c. " II. No. 23036 " 50 "

d. " II. No. 23529 " 50 "

e. " II. No. 25051 " 50 "

f. " III. No. 20770 " 100 "

zu b. bis d. nebst den Zinscheinen Reihe IX. No. 2 bis 8.

VI. Konsolidirte 4 1/2 procentige Staatsanleihe.

Lit. E. No. 5582 über 100 Thlr.

" E. " 11037 " 100 "

" E. " 11039 " 100 "

" E. " 51498 " 100 "

" E. " 86594 " 100 "

VII. Konsolidirte 4 procentige Staatsanleihe.

von 1876/79 Lit. B. Nr. 12361 über 2000 M.

" 1876/79 " B. " 12362 " 2000 "

" 1876/79 " C. " 53344 " 1000 "

" 1876/79 " C. " 61928 " 1000 "

" 1884 " D. " 552449 " 500 "

" 1876/79 " E. " 11660 " 300 "

" 1876/79 " F. " 34672 " 200 "

" 1882 " F. " 192671 " 200 "

VIII. Vormals Kurhessische Prämien-Anleihe von 1845.

Serie 361 No. 9024 über 40 Thlr.

" 361 " 9025 " 40 "

" 1332 " 33279 " 40 "

IX. Vormals Kurhessische Staatsanleihe von 1863.

Lit. D. No. 19505 über 100 Thlr.

X. Reichsanleihe von 1877.

Lit. C. No. 509 über 1000 M.

" C. " 512 " 1000 "

" C. " 513 " 1000 "

" C. " 514 " 1000 "

Berlin, den 3. April 1891.

Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere.  
Busch, Lorenz, Rammow.

**3) Bekanntmachung.**

Postpaketverkehr mit Mombas (Mombassa) und Lamu.  
Von jetzt ab können Postpacete ohne Werthangabe im Gewicht bis zu 3 kg. nach Mombas (Mombassa) und Lamu, an der Ostküste von Afrika, versandt werden.

Die Pacete müssen frankirt werden.

Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 23. April 1891.

Der Staatssekretair des Reichs-Postamts.  
von Stephan.

**Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.**

**Bekanntmachung.**

1) In Gemäßheit der Vorschrift des § 21 der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und im Anschlusse an die Bekanntmachung vom 28. Mai 1888 bringe ich die Zusammenstellung der bei dem Verzeichnisse der Provinzial-Landtags-Abgeordneten der Provinz Westpreußen für die Wahlperiode 1888/93 in der Zeit vom März 1890 bis zum Februar d. Js. vorgekommenen Veränderungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. April 1891.

Der Oberpräsident.

**Zusammenstellung**

der bei dem Verzeichnisse der Provinzial-Landtags-Abgeordneten der Provinz Westpreußen für die Wahlperiode 1888/93 in der Zeit vom März v. Js. bis Februar 1891 vorgekommenen Veränderungen.

Stb. No.	Kreis.	Name.	Stand.	Wohnort.	Bemerkungen.
des Provinzial-Landtags-Abgeordneten.					
<b>A. Abgänge.</b>					
1	Berent	Rauß	Mittergutsbesizer	Gr. Klink	
2	Buzig	Suter	Gutsbes., Hauptm. a. D.	Bösch	
3	Konitz	von Rosenstiel	Landrath	Konitz	
4	do.	Preußler	Gutsbesizer	Al. Paglau	
5	Schlochau.	von Münchow.	Mittergutsbesizer	Goklau	
<b>B. Zugänge.</b>					
1	Berent	Arndt	Mittergutsbesizer	Carlshin	
2	Buzig	Dr. Albrecht	Landrath	Buzig	
3	Konitz	Dr. Rauß	Landrath	Konitz	
3	do.	von Parpart	Mittergutsbesizer	Jakobsdorf	
5	Schlochau.	Baron v. d. Goltz	do.	Pagdanzig.	

**5) Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Brennerlei-Verwalters Fischer in Nohlau zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Nohlau, Kreises Schmeß, an Stelle des Gutsbesizers Märker in Nohlau zur öffentlichen Kenntniß.

Gleichzeitig ziehe ich die durch den Erlaß vom 13. November v. J. bekanntgegebene Ernennung des Hauptlehrers J. Straube in Buschin zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den vorerwähnten Standesamtsbezirk hierdurch zurück.

Danzig, den 24. April 1891.

Der Ober-Präsident.

6) Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande des Berliner Thierschutzvereins die Erlaubniß ertheilt, die Loose zu der ihm zu Thierschutzwecken von dem Ober-Präsidenten der Provinz Brandenburg für den Umfang der Stadt Berlin unter dem 6. November v. J. genehmigten öffentlichen Verloosung von Kunstgegenständen, zu welcher bei Aussetzung von 2078 Ge-

winnen im Gesamtwerthe von 50 000 M. 100 000 Loose zu je 1 Mark in 10 aufeinanderfolgenden Serien zu je 10 000 Loosen ausgegeben werden sollen, auch in den übrigen Theilen des diesseitigen Staatsgebietes zu vertreiben.

Marienwerder, den 27. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Die Kreissthierarztstelle des Kreises Carthaus, mit dem Amtswohnsiß in Carthaus, soll besetzt werden.

Das jährliche aus der Staatskasse zu zahlende Einkommen besteht aus dem Gehalt in Höhe von 600 M. und einer jederzeit widerruflichen Stellenzulage von 300 M. Außerdem hat die Kreisvertretung auf die Dauer der nächsten 5 Jahre einen jährlichen Zuschuß in Höhe von 900 M. bewilligt.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Befähigungszeugnisse, sowie eines kurzen Lebenslaufes binnen 4 Wochen bei mir melden.

Danzig, den 27. April 1891.

Der Regierungs-Präsident.

**8) U r k u n d e**

betreffend die Gründung eines evangelischen Kirchspiels Rosenfelde aus Theilen der Kirchspiele Dt. Krone und Lebehne im landrätlichen Kreise Dt. Krone, Regierungsbezirk Marienwerder.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden Folgendes festgesetzt.

§ 1. Die Evangelischen:

I. der gegenwärtig zum Kirchspiel Dt. Krone, Kreises Dt. Krone, gehörigen Ortschaften Rosenfelde Gemeinde, Rosenfelde Gut, Quiram Königl. Gemeinde, Quiram Adl. Gemeinde, Quiram Adl. Gut, Arnshfelde Gemeinde, Breitenstein Gemeinde, Dyd Gemeinde, Dyd Gut,

II. der gegenwärtig zum Kirchspiel Lebehne, Kreises Dt. Krone, gehörigen Ortschaft Schroz, Gemeinde und Gut

sowie die etwa außerdem in dem durch die genannten Ortschaften beziehungsweise Abbauten bestimmten Umkreise wohnenden Evangelischen werden aus ihren bisherigen Kirchspielsverbänden ausgepfarrt und zu einem neuen evangelischen Kirchspiel mit dem Kirchort Rosenfelde verbunden.

§ 2. Für das neu gebildete Kirchspiel wird in Rosenfelde ein Pfarramt errichtet, welches einstweilen durch einen Vikar verwaltet wird.

§ 3. Gegenwärtige Urkunde tritt nach Ablauf von acht Tagen nach erfolgter Publikation derselben im Amtsblatt der unterzeichneten Königl. Regierung in Kraft.

Danzig, den 14. April 1891.

(L. S.)

Königliches Consistorium der Provinz Westpreußen.

Grundschöttel.

Marienwerder, den 28. April 1891.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweder.

**9) Bekanntmachung.**

Ein Dienstiegel, welches unter dem heraldischen Adler die Inschrift „K. Pr. Steuer-Controle No. 159“ trägt, ist verloren gegangen.

Dasselbe wird hierdurch für ungültig erklärt.

Danzig, den 29. April 1891.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**10) Bekanntmachung.**

Rückfahrkarten mit 45 tägiger Gültigkeitsdauer nach Badeorten werden wie folgt verkauft:

a. Zum Besuch von Ostseebädern vom 1. Mai bis 30. September 1891:

Nach Colberg von Bromberg, Könitz, Landsberg a. W., Nalel, Schneidemühl, Stargard i. Pm., Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt,

nach Elbing (für Rahlberg) von Berlin Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichs-

straße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg und Inowrazlaw,

nach Neuhäuser von Berlin Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof und Tilsit,

nach Rügenwalde von Bromberg und Stargard i. Pm.,

nach Stolpmünde von Bromberg, Schneidemühl und Stargard i. Pm.,

nach Zoppot von Stargard i. Pm. über Cöslin,

nach Zoppot oder Neufahrwasser von Allenstein, Berlin Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg, Cüstrin, Cüstrin Vorstadt,

Graudenz, Insterburg, Königsberg i. Pr. Ostbhf., Könitz, Landsberg a. W., Nalel, Schneidemühl,

Thorn Hauptbahnhof, Thorn Stadt, Tilsit und Wehlau,

nach Cranz von Allenstein, Berlin Charlottenburg, Zoologischer Garten, Friedrichstraße, Alexanderplatz, Schlesiſcher Bahnhof, Bromberg, Goldap,

Graudenz, Könitz, Marggrabowa, Marienwerder, Ortelsburg, Osterode i. Ostpr. und Tilsit.

Eine Ueberführung der Fahrkarten-Inhaber findet in Königsberg i. Pr. von und nach dem

Bahnhofe der Königsberg-Cranzer bezw. Ostpreussischen Südbahn nicht statt. Die Fahrt kann jedoch in Königsberg i. Pr. auch von dem Ostbahnhofe

auf der diesseitigen Strecke Königsberg-Labiau bis Rothenstein i. Ostpr. zurückgelegt werden; ab

Rothenstein erfolgt die Reise auf der Cranzer Eisenbahn. Dasselbe gilt für die umgekehrte Richtung. Das abgefertigte Reisegepäck wird in Königs-

berg i. Pr. stets von dem einen zum andern Bahnhofe verwaltungsseitig überführt.

b. Zum Besuche von schlesiſchen Badeorten:

Vom 1. Mai bis 30. September 1891:

Nach Langenau Bad von Bromberg, Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt,

nach Glas von Bromberg, Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt,

nach Rückers-Steinerz von Bromberg, Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt,

nach Altwasser, Salzbrunn, Fellhammer, Wüſtegiersdorf, Charlottenbrunn und Halbstadt (für Bad Sudowa) von Bromberg, Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt,

nach Friedeberg a./D., Reibnitz, Hirschberg, Jannowitz und Liebau von Bromberg, Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt.

Vom 1. Juni bis 31. August 1891:

Nach Landed Bad von Bromberg, Thorn Hauptbahnhof und Thorn Stadt.

Näheres ist bei den Fahrkarten-Ausgabestellen zu erfahren.

Bromberg, den 18. April 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

11) Auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 betreffend die Landgemeindeverfassung in den 6 östlichen Provinzen und in Verbindung mit § 25 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hat der Kreisausschuß in seiner Sitzung vom 25. d. Mts. unter Zustimmung der Betheiligten beschlossen, daß aus den nachbenannten Ortshajten die aufgeführten Flächen entlassen und dem Forstgutsbezirk Czestk unter der Bedingung zugeschlagen werden, daß für diesen Theil des Forstgutsbezirks ein besonderer Gutsvorsteher-Stellvertreter mit dem Wohnsitz in Parszin bestellt wird.

Fb. Nr.	Grund-Buch Nr.	Namen der Eigenthümer.	Größe der abgetretenen Flächen.			Grundsteuertrag		Bemerkungen.
			ha	a	qm	1	00	
<b>I. Gemeindebezirk Skoszewo.</b>								
1	I.	2 Joseph Beplinski	3	70	97		48	
2	"	3 Johann Wolter (Oster)	8	42	73	1	09	
3	"	4 Martin Jarzembinski	15	46	48	2	02	
4	"	5 Anton von Ostrowski	9	73	35	1	27	
Summa ad I.			37	33	53	4	86	
<b>II. Gemeindebezirk Beplin.</b>								
1	I.	1 Anton v. Wnuc-Lipinski	36	20	02	4	84	
2	"	2 August v. Kossat-Blowcjewski	13	27	77	1	73	
3	"	2 Joseph Beplinski (Enklave zu Skoszewo)	17	10	70	2	23	
Summa ad II.			66	58	49	8	80	
<b>III. Gemeindebezirk Windorp.</b>								
1	I.	1 Michael von Ostrowski.	129	18	30	23	93	
Summa ad III.			129	18	30	23	93	
<b>IV. Gemeindebezirk Kolbid.</b>								
1	I.	1 Paul Bruski	82	68	64	10	79	
2	"	3 Anton Krenski	20	68	60	2	71	
3	"	5 Joseph Wielemski	56	35	10	7	35	
4	"	8 Ignaz v. Spiszat-Brzezinski	72	64	20	15	02	
5	"	9 Anton Smentel	39	12	85	6	68	
6	"	10 Thomas Jaszewski	39	65	55	7	25	
7	"	15 Franz von Czapiewski August von Kiedrowski Al. Chelm.	90	25	98	13	66	
8	"	2 Franz Lubinski	1	87	60	1	84	
a	"	13 derselbe		57	00		50	
b	"	19 derselbe		47	30		55	
Summa ad IV.			404	32	82	66	35	
<b>V. Gemeindebezirk Al. Chelm.</b>								
1	I.	1 Vincent v. Drlikowski	9	95	70	1	30	
2	"	2 Franz Lubinski	67	60	40	16	52	
3	III.	44 derselbe	5	77	80		75	
4	I.	8 Franz v. Bloss-Czapiewski	28	14	65	3	99	
5	"	9 Vincenz v. Gliszynski	30	99	67	4	18	
6	"	11 Thomas Jaszewski	14	14	90	2	88	
7	"	12 Martin Rierd	15	28	50	1	99	
8	"	18 Adalbert v. Ossowski	40	24	07	5	26	
9	"	20 Michael Lepaf	7	50	32		97	

Fh. Nr.	Grund- Buch Nr.	Band Blatt	Namen der Eigenthümer.	Größe der abgetretenen Flächen.			Grund- steuer- Reinertrag		Bemerkungen.
				ha	a	qm	1	00	
10	II.	31	Casimir v. Siforski 233,71,85 ha mit 36 Thlr. <sup>99</sup> / <sub>100</sub> Reinertrag. Hiervon ab als gleichwerthige Landabfindung für Stephan Czapiewski 25,21,32 ha mit 5,45 Thlr. Reinertrag.	208	50	53	31	13	
11	"	33	Mathias v. Ossowski	17	05	70	2	30	
12	"	36	Ignaz Schulz	69	44	26	9	05	
13	"	39	Michael Duplaff	188	62	90	25	24	
14	III.	47	Stephan Czapiewski	37	03	55	5	45	
15	"	53	Michael Gierszewski Joseph Gierszewski		34	85		09	
16	IV.	62	dieselben		04	32		01	
17	"	65	Theophil v. Siforski	11	17	92	1	45	
18	"	67	Albrecht v. Ossowski	21	58	40	2	82	
19	"	69	Ignaz v. Bloss-Czapiewski	9	16	98	1	19	
Summa ad V.				782	65	42	116	67	
VI. Gutsbezirk Parszin.									
1	I.	1	Julius Bluhm Victor Bluhm	594	92	82	135	38	
"	"	13		73	24	00	28	68	
Summa ad VI.				668	16	82	164	06	
VII. Gutsbezirk Kaszuba.									
A. Kaszuba.									
1	I.	1	Albert v. Kossak-Blomczewski	1	34	00	0	18	
Summa ad VII. A.				1	34	00	0	18	
B. Warszyn.									
1	I.	1	Michael von Gostomski	299	69	31	49	54	
2	"	18	derselbe	12	58	80	3	29	
Summa ad VIII. B.				312	28	11	52	83	

Eine Auscheidung der vorstehend genannten Flächen aus den bisherigen Schulverbänden, den Amtsbezirken und Standesamtsbezirken wird hierdurch nicht bewirkt. Die Abtrennung und Vereinigung der betreffenden Grundstücke tritt vom 1. April 1891 ab in Kraft.

König, den 27. Februar 1891.

Der Kreis-Ausschuß.

**12) Bekanntmachung.**

Am 1. Mai d. Js. tritt in Elgikowo eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit dem Postamte in Schönsee (Westpr.) erhält.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Dörfer zugetheilt werden: Försterei Chelmonie, Frankenstein, Gajewko, Kalbunek, Lenga, Lesno, Strembacyno, Tobulka, Topielec, Zafrankenstein.

Danzig, den 24. April 1891.

Der kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Wagener.

**13) Pfingst-Sonderzug nach Berlin.**

Zum bevorstehenden Pfingstfeste wird Freitag, den 15. Mai d. Js., 5 Uhr 39 Minuten Morgens ein Sonderzug von Königsberg nach Berlin abgelassen werden.

Zu diesem Sonderzuge, sowie zu den fahrplanmäßigen Personenzügen:

Nr. 72 am 14. Mai von Insterburg (Abfahrt 7<sup>44</sup> Abends) bis Allenstein (Anf. 11<sup>22</sup> Abends), Nr. 66 am 15. Mai von Allenstein (Abf. 2<sup>07</sup> früh) bis Schneidemühl (Anf. 10<sup>55</sup> Vorm.) zum Uebergang auf den

Sonderzug, werden auf sämmtlichen Stationen bis Schneidemühl einschl. Sonderzug-Fahrkarten II. und III. Wagenklasse nach Berlin zum einfachen Personenzug-Fahrpreise ausgegeben, welche auch für die Rückfahrt gelten.

Auf den Stationen der Seitenlinien (einschl. Cydtkuhnen-Königsberg) werden unter denselben Bedingungen durchgehende Sonderzug-Fahrkarten ausgegeben, welche bis zur Anschlußstation an den Sonderzug bezw. an den Personenzug 66 für den diesen zunächst vorausgehenden fahrplanmäßigen Personenzug gelten.

Von den zwischen Schneidemühl und Berlin gelegenen Stationen nimmt der Sonderzug keine Personen auf. Reisende von diesen Stationen sowie Reisende, welche auf der Strecke Bromberg-Schneidemühl zugehen, werden mit dem Zuge 70 am 15 Mai (ab Schneidemühl 7<sup>44</sup> Vorm.) bis Berlin auf Sonder-Rückfahrkarten befördert.

Der Gang des Sonderzuges, sowie die besonderen Bedingungen für denselben sind aus den auf allen Stationen aushängenden Fahrplänen und Bekanntmachungen zu ersehen.

Bromberg, den 28. April 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**14)** Am 1. Mai d. J. tritt an Stelle des bisherigen Verzeichnisses der Fahrscheine für zusammenstellbare Rundreisehefte ein neues Fahrschein-Verzeichniß in Kraft, welches ohne Uebersichtskarte zum Preise von 70 Pfennig, mit Uebersichtskarte zum Preise von 85 Pfennig durch Vermittelung sämmtlicher Fahrkarten-Ausgabestellen bezogen werden kann.

Bromberg, den 24. April 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**15)** Für diejenigen Thiere, Maschinen, Geräthe und sonstigen Gegenstände, welche auf der am 29. und 30. April d. J. in Berlin stattfindenden Mastvieh-Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf den Strecken der Preussischen Staatsbahnen und der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versandstation und den Aussteller des der Sendung auf dem Hinwege beigegebenen Frachtbriefes aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage dieses Frachtbriefes, und bei Thiersendungen, welche nicht auf Frachtbrief abgefertigt werden, der Duplikat-Beförderungsschein für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der Ausstellungs-Kommission nachgewiesen wird, daß die Thiere bezw. Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Ist von einer Sendung Ausstellungsgut nur ein Theil unverkauft geblieben, so wird die frachtfreie Rücksendung nur für den betreffenden Theil gewährt.

In den ursprünglichen Frachtbriefen bezw. Duplikat-Beförderungsscheinen über die Hinfahrt sind die be-

treffenden Sendungen als „Ausstellungsgut“ zu bezeichnen; auch ist darin ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Bromberg, den 29. März 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

**16)**

**Bekanntmachung.**

Bei der am 13. December cr. für das Jahr 1891 planmäßig bewirkten Auslosung der Kösseler Kreis-Anleihscheine sind folgende Nummern gezogen worden:

III. Emission

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 17. März 1879.

Littera. B. Nr. 29	2000	Mark
"    C.    " 39	1000	"
"    D.    " 37	500	"
"    E.    " 70	200	"

Summa 3700 Mark.

IV. Emission.

Auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 16. Januar 1880.

Littera A. Nr. 26	5000	Mark
"    D.    " 5	500	"
"    E.    " 3	200	"
"    E.    " 7	200	"

Summa 5900 Mark.

Die ausgelosten Kreis-Anleihscheine werden hierdurch zum 1. Juli 1891 mit der Maßgabe gekündigt, daß von diesem Zeitpunkt ab die Zinszahlung aufhört und die nicht zurückgegebenen Zinsscheine bei der Rückzahlung des Kapitals in Abzug gebracht werden.

Die Einlösung der obigen, als auch der früher ausgelosten und unerhoben gebliebenen Kreis-Anleihscheine

I. Emission

Littera. B. Nr. 20.	300	Mark.
---------------------	-----	-------

III. Emission

Littera. E. Nr. 53	200	Mark.
--------------------	-----	-------

IV. Emission

Littera. B. Nr. 38	2000	Mark.
--------------------	------	-------

erfolgt bei der Kreis-Kommunalkasse in Kössel und bei dem Banquier Herrn Herrmann Theodor in Königsberg. Bischofsburg, den 22. Dezember 1890.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Kössel.

**17)**

**Polizei-Berordnung.**

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und unter Bezugnahme auf § 140 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 wird nach Berathung mit dem Gemeindevorstande hieselbst nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Auf dem Gange nach dem Forsthaufe längs des Wlewascher Sees darf nicht gefahren, geritten, Vieh getrieben, auch dürfen keinerlei Feld- und Waldproducte, Stangen, Reiser u. a. m. daselbst getragen werden.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden mit 1—9 M. Strafe, im Nichtbeitreibungsfalle mit einer Haft von 1—3 Tagen bestraft werden.

Lautenburg, den 1. Mai 1891.  
Die Polizeiverwaltung.

### 18) Personal-Chronik.

Der Königl. Oberförster Abesser in Schwiedt ist zum Forstamtsanwalt für den Bezirk des Forstreviers Schwiedt und zum Stellvertreter der Forstamtsanwälte in Lindenbusch und Junkerhof für die zum Amtsgerichte Tuchel gehörigen Bezirke ernannt worden.

Dem Pfarrer Aloys Bygmanowski zu Gorren-czyn ist die erledigte Pfarrstelle an der katholischen Kirche zu Polrzydowo, im Kreise Strassburg Westpr., verliehen worden.

Der Militäranwärter von Czarnowski ist als Regierungsbote definitiv angestellt.

Dem Forstauffseher Manke 1., bisher in der Oberförsterei Wojwodza, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Jacoby erledigte Stelle zu Ruden, in der Oberförsterei Jammi, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher und Forstpolizeisergeanten Kusenad hier selbst, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Mahler erledigte Stelle zu Wallachsee in der Oberförsterei Landeck, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Paasch, bisher in der Oberförsterei Hagen, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Krahmer erledigte Stelle zu Blaskau, in der Oberförsterei Schwiedt, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Bertram, bisher in der Oberförsterei Hammerstein, ist unter Ernennung zum Förster die am 1. April 1890 neu gegründete, von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Adelheids-thal, in der Oberförsterei Hammerstein, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Kubolph, bisher in der Oberförsterei Hammerstein, ist unter Ernennung zum Förster die vom 1. April 1890 ab neu gegründete, von ihm bisher kommissarisch verwaltete Försterstelle zu Jägers-berg, in der Oberförsterei Hammerstein, vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Dem Forstauffseher Bath, bisher in der neu zu gründenden Oberförsterei bei Prondzanka, ist unter Ernennung zum Förster die durch Versetzung des Försters Megow erledigte Stelle zu Brinsk, in der Oberförsterei Ruda vom 1. Juli d. J. ab, definitiv übertragen.

Die durch Pensionirung des Försters Stümke erledigte Försterstelle zu Halbersdorf, in der Oberförsterei

Kehhof, ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Krahmer, bisher in der Oberförsterei Schwiedt, definitiv übertragen.

Die durch Pensionirung des Försters Strick erledigte Försterstelle zu Jammi, in der Oberförsterei Jammi, ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Kochalski, bisher in der Oberförsterei Mittel, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Seeger erledigte Försterstelle zu Zanderbrück in der Oberförsterei gleichen Namens, ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Jacoby, bisher in der Oberförsterei Jammi, definitiv übertragen.

Die durch Versetzung des Försters Kochalski erledigte Försterstelle zu Ostrowo in der Oberförsterei Mittel, ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Seeger, bisher in der Oberförsterei Zanderbrück, definitiv übertragen.

Die durch Pensionirung des Försters Bentmann erledigte Försterstelle zu Heinrichsdorf in der Oberförsterei Lautenburg ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Megow bisher in der Oberförsterei Ruda definitiv übertragen.

Die durch Pensionirung des Försters Manke erledigte Försterstelle zu Münsterwalde in der Oberförsterei Kraushof, ist vom 1. Juli d. J. ab, dem Förster Mahler bisher in der Oberförsterei Landeck definitiv übertragen.

In dem Kreise Stuhm sind nach abgelaufener Dienstperiode wiederum ernannt: 1. der Gutsbesitzer Sperling in Sandhuben zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bruch, 2. der Gutsbesitzer Pohlmann in Petershof zum Stellvertreter desselben.

Der Besitzer Gerhard Schröder in Al. Lubin ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Gr. Lubin ernannt.

Die Wahl des Rathsherrn S. M. Rosenow zum unbesoldeten Beigeordneten und des Kaufmanns H. Wobke zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Strassburg ist bestätigt worden.

### 19) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schulstelle zu Hoffstädt, Kr. Dt. Krone, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer und Landrath a. D. von Wichmann in Hoffstädt bei Poln. Fuhlbed, Kr. Dt. Krone zu melden.

Die Schulstelle zu Gr. Smirdowo, Kreis Flatow, wird zum 1. Mai cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königl. Kreis-Schulinspector Herrn Bennewitz zu Flatow zu melden.

(Hierzu der Döffentliche Anzeiger Nr. 18.)

